

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **17. Juni 2019** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A., Vorsitzende,
Vbgm. Georg EIGNER

Stadträte: Roman FRÜHBERGER, M.Sc., Rudolf KOFFLER,
David REIFF, Ing. Karl SCHÄFFER, Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: OV Thomas APPEL, Christian BAUER, OV Thomas GRUSS,
Gabriele HOSCHEK, Peter LUKSCH, Erwin MOISSL, Helga NADLER,
OSR Reinhart NEUMAYER, Klaus OBERNDORFER, Josef OFNER,
Werner POSPICAL, Mario PREE, Silvia SCHNEIDER,
Mag. Roland SCHMIDT, Mag. Kurt SUMHAMMER, Ing. Manfred STEINER,
Mag. Thomas STENITZER, Andreas THENNER, Alexander WAGNER

Entschuldigt: StR Julius MARKL, StR Christian NIKODYM, GR Arno HAUSENSTEINER

Weitere Teilnehmer: Robert KRENDL, Schriftführung
Mag. Reinhold RUSS
Norbert RIBISCH, M.Sc.
Mag. Jürgen STEINDORFER

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 4 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag,

- **Aufstockung der E-Bike Förderung 2019**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Da aktuell noch immer eine große Nachfrage aus der Bevölkerung besteht, möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 15 a) eingereiht.

Gemeinderätin Hoschek stellt den Antrag,

- **Beschlussfassung über unverzügliche Beendigung der Burgbeleuchtung um spätestens 22.00 Uhr**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Seit Wochen beschwerten sich Anrainer über die bis 24.00 Uhr oder sogar länger dauernde Beleuchtung der Laaer Burg an Wochenenden und die daraus erwachsende Licht-Belästigung. Trotz persönlicher und medialer Versprechungen der Bürgermeisterin war die Burg auch vergangenes Wochenende wieder bis nach 24.00 beleuchtet – eine unzumutbare Belastung der Anrainer.

Die rechtliche Situation ist eindeutig: Immissionen auf fremdes Grundstück sind unzulässig, sei es Immissionen in Form von Lärm, Flüssigkeiten oder eben Licht. Ausnahmen gibt es nur bei behördlich genehmigten Anlagen oder Ortsüblichkeit. Ein Scheinwerfer ins Schlafzimmer ist nicht ortsüblich, zumindest nicht nach 22:00 Uhr.

Die heutige Beschlussfassung soll die unzumutbare Situation beenden und der Stadtgemeinde Kosten für theoretisch mögliche Rechtsstreitigkeiten ersparen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 15 b) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag,

- **Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Kaufinteresse Alexander Bergkessel Grundstück Thayapark**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Da Hr. Bergkessel mit Schreiben vom 12. Juni sein Kaufinteresse bekundet hat, möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 5) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag,

- **Ganzheitlicher Ansatz zur Erhaltung der Biodiversität und Förderung der Nachhaltigkeit in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya – Das Grüne Gewissen für die Zukunft von Laa an der Thaya**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen legislativen Entwicklung auf Bundesebene (Verbot von Glyphosat, Verbot von Einweg-Plastik) soll auch auf Ebene der Stadtgemeinde Laa an der Thaya ein aktives Zeichen zu Biodiversität und Nachhaltigkeit gesetzt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 19 a) eingereicht.

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Da der bisherige Gemeinderat Franz Kriehuber sein Gemeinderatsmandat schriftlich zurückgelegt hat, wurde vom Zustellungsbevollmächtigte der SPÖ innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist schriftlich Herr Mario Pree als Ersatz für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekanntgegeben. Herr Pree wird als neues Gemeinderatsmitglied von der Bürgermeisterin im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des § 97 NÖ Gemeindeordnung in der Gemeinderatssitzung angelobt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

3.1. Wohnungsvergabe Bürgerpitalgasse 1

Herr Thomas Kovarik kündigt die Wohnung in der Bürgerspitalgasse 1 (Fläche: 39,12 m²) mit Wirkung vom 30. Juni 2019.

bisherige Miete 191,96 Euro inkl. BK u. Steuer

Neuer Mietzinsvorschlag von Mag. Rosenberger: 298,88 Euro inkl. BK u. Steuer

Für die Wohnung liegen 2 Ansuchen vor:

Tobias Kovarik

Christina Prantl

Der Gemeinderat möge die Vergabe an Herrn Tobias Kovarik mit einer monatlichen Miete von 298,88 Euro ab 1. Juli 2019 beschließen.

3.2. Wohnungsvergabe Marktplatz 16/2/2

Frau Johanna Wolf kündigt die Wohnung am Marktplatz 16/2/2 mit Wirkung vom 23. Mai 2019.

Fläche: 59,48 m²

Miete: 453,72 Euro inkl. BK

Für die Wohnung liegt 1 Ansuchen vor: Paul Hartmann

Der Gemeinderat möge die Vergabe an Herrn Paul Hartmann mit 1.7.2019 beschließen.

3.3. Wohnungsvergabe – Kottigneusiedl 71

Herr Michael Höbert kündigt die Wohnung in Kottigneusiedl 71 (Pfarrhof) mit Wirkung vom 31. August 2019.

Für die Wohnung liegt 1 Ansuchen vor: Julia Weigl

bisherige Miete 317,60 Euro inkl. BK u. Steuer

Der Gemeinderat möge die Vergabe an Frau Julia Weigl mit 1.9.2019 beschließen.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

4.1. **Kündigung** der Pachtgrundstücke **Nr. 6626** im Ausmaß von 139,84 ar und **Nr. 6627** im Ausmaß von 10 ar, KG Laa mit 30.4.2019 von **Friedrich u. Walter Breiner**.

4.2. Ansuchen von **Maximilian Breiner** um Neuverpachtung der Grundstücke **Nr. 6626** im Ausmaß von 139,84 ar und **Nr. 6627** im Ausmaß von 10 ar, KG Laa ab 1.5.2019.

Herr Breiner würde auch das angrenzende Grundstück von der Grünschnittdeponie im Ausmaß von 40 ar unentgeltlich benutzen, um das Ukraut in Schach zu halten.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Kaufinteresse Alexander Bergkessel Grundstück Thayapark - DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Alexander Bergkessel interessiert sich konkret für das vorliegende Grundstück im Thayapark Süd laut seinem Schreiben vom 12. Juni 2019 mit rund 8.000 m² (Vermessung noch nötig). Aufgrund einiger noch offener Festlegungen möge der Gemeinderat grundsätzlich beschließen, mit Alexander Bergkessel in konkrete Verhandlungen zum Verkauf der genannten Fläche an ihn zu treten. Ein konkreter Kaufvertrag dafür muss jedoch im Gemeinderat extra beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Löschungserklärung zu beschließen:

5.1. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 133, EZ 688, KG Laa, Wulzeshofen 241, Leopoldine Knoll

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Kaufvertrag zu beschließen:

5.2. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und Herrn **Georg Fritz**, Pappelweg 7/2, 2136 Laa als Käufer über das **Grundstück Nr. 6320/7**, EZ 642, KG Laa im Gesamtausmaß von 712 m² zum Gesamtpreis von **27.768 Euro**. (Badgasse 28)

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Kaufvertrag zu beschließen:

5.3.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Ing. Reinhard Rogler**, 2136 Hanfthal 191 und **Nicole Mühlberger**, Sandweg 1, 2136 Laa als Käufer über das **Grundstück Nr. 715/23**, EZ 769, KG Hanfthal im Gesamtausmaß von 760 m² zum Gesamtkaufpreis von **18.088 Euro**.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Kaufvertrag zu beschließen:

5.4.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Käufer und **Maria Brauner**, Staatsbahnstraße 20, 2136 Laa als Verkäufer über das **Grundstück Nr. 7176**, EZ 640, KG Laa im Gesamtausmaß von 4.583 m² zum Gesamtkaufpreis von **18.332 Euro**.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgendes Kaufansuchen zu beschließen:

5.5.Ansuchen von **Christoph Schlögl**, Gasthaus „Zum edlen Tropfen“, 2135 Kottingneusiedl 41, um Ankauf einer Teilfläche des **Grundstückes Nr. 12**, KG Kottingneusiedl, im Ausmaß von 118 m². Die Fläche betrifft den Gastgarten und die befestigten Flächen nördlich davon.

Der Gemeinderat möge den Verkauf zum Preis von **6 Euro/m²** beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgendes Geschäftsstück zu beschließen:

5.6.Der Gemeinderat möge die Anträge an die NÖ Agrarbezirksbehörde für die Eigentumsübertragung im Zuge eines Flurbereinigungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya und Herrn **Christian Eder**, 2133 Ungerndorf 21, für den Tausch der **Grundstücke Nr. 1235** und **763** Eigentümer: Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya im Ausmaß von **1.375 m²** und **1.403 m²** und dem **Grundstück Nr. 330/2** Eigentümer: Christian Eder im Ausmaß von **1.310 m²**, alle KG. Ungerndorf, entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 03.10.2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Moißl verlässt den Sitzungssaal.

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Punkt zu beschließen:

5.7.**Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Verkauf landwirtschaftliche Flächen**

Der Gemeinderat möge auf Antrag des Ausschusses folgende Grundstücksangelegenheiten beschließen:

- In der Stadt Laa an der Thaya:
Verkauf des landwirtschaftlichen Grundstücks mit der **Parz.Nr. 6842** in der KG Laa an der Thaya (Baumfeld) in der Größe von 26,73 ar, wobei der Mindestpreis von 3,30 Euro/m² laut dem vorliegenden Gutachten von DI Lester einzuhalten ist.
- In der KG Ungerndorf:

Laut Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 26.3.2019 (zur Finanzierung des Grundstücksankaufes zur Baulandschaffung) Verkauf der landwirtschaftlichen Grundstücke **Parz.Nr. 530** (46 ar, Tieffeld), **Parz Nr. 538/1, 538/2** und **538/3** (insgesamt 96,42 ar, Tieffeld), wobei der Mindestpreis von 3,30 Euro/m² laut dem vorliegenden Gutachten von DI Lester einzuhalten ist.

Die Angebotseröffnung am 12.6. ergab folgendes Ergebnis:

Grundstück Nr. 530, KG Ungerndorf
Bieter: Johann Bernscherer **3,30 Euro/m²**

Der Gemeinderat möge den Verkauf an Herrn Bernscherer zum Preis von 3,30/m² beschließen.

Grundstück Nr. 6842, KG Laa
Bieter: Robert Strebl **3,40 Euro/m²**

Der Gemeinderat möge den Verkauf an Herrn Strebl zum Preis von 3,40/m² beschließen.

Grundstücke Nr. 538/1, 538/2 u. 538/3, KG Ungerndorf
Bieter: Werner Eder **3,60 Euro/m²**
Robert Strebl 3,40 Euro/m²

Der Gemeinderat möge den Verkauf an Herrn Eder zum Preis von 3,60/m² beschließen.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Moißl nimmt an der Sitzung wieder teil.

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

5.8. Der Gemeinderat möge den Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, gemäß Vermessungsurkunde GZ 9299 des IKV Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, zur Abschreibung des Trennstückes Nr. 2 vom **Grundstück Nr. 94**, KG. Wulzeshofen, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, und Zuschreibung des Trennstückes Nr. 1 und Einbeziehung in das **Grundstück Nr. 91**, KG. Wulzeshofen, Eigentümer: **Gutsverwaltung Illmau GmbH & Co KG** (FN 168101h), Illmauer Straße 3, 3851 Kautzen, sowie zur Abschreibung des Trennstückes Nr. 1 vom **Grundstück Nr. 91**, KG. Wulzeshofen, Eigentümer: Gutsverwaltung Illmau GmbH & Co KG (FN 168101h), Illmauer Straße 3, 3851 Kautzen, und Zuschreibung des Trennstückes Nr. 1 und Einbeziehung in das **Grundstück Nr. 94** KG. Wulzeshofen, Eigentümer: Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

5.9. Der Gemeinderat möge beschließen, einen Teil des **Alten Sportplatzes Wulzeshofen** mit der **Grundstücks Nr. 173** in der KG Wulzeshofen, künftiges Bauland Wohngebiet (aktuell noch Bauland-Agrargebiet, Umwidmungsaufgabe im Sommer 2019 geplant, Fläche rund 4.630 m²) für ein Wohnbauprojekt zum besten Preis zu verkaufen. Es gibt drei konkrete In-

teressenten: Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel reg.Gen.m.b.H. (WAV), Raabs, Gutsverwaltung Illmau GmbH und KAMPTAL Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH (Kamptal), Horn, die diesbezüglich an die Stadtgemeinde Laa an der Thaya herangetreten sind. Die Käuferermittlung soll durch das Notariat Dr. Franz Schweifer & Partner, Stadtplatz 32, 2136 Laa a.d. Thaya (Angebotseinholung von den konkreten Interessenten und ggfs. Nachbesserung bei Gleichstand) erfolgen (Beschluss Stadtrat am 5.6.2019). Der Mindestverkaufspreis pro m² soll 18,20 Euro betragen (aktueller Grundpreis ohne Aufschließungsabgabe). Es soll eine Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und über das Notariat Schweifer erfolgen.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

5.10. Der Gemeinderat möge beschließen, zur Gegenfinanzierung des Liegenschaftskaufes am Burgplatz, die **Liegenschaft Breite Gasse 4** in Laa an der Thaya an den Bestbieter zu verkaufen. In diesem Zuge soll das vorhandene Präkarium mit dem Jugendverein Laa an der Thaya (Staatsbahnstraße 113/1) aus dem Jahr 2015 aufgelöst werden. Es liegen zwei Schätzgutachten vor. Daraus abgeleitet soll ein Mindestpreis von 38.300 Euro angesetzt werden. Die Käuferermittlung soll durch das Notariat Dr. Franz Schweifer & Partner, Stadtplatz 32, 2136 Laa a.d. Thaya, (Angebotseinholung von den konkreten Interessenten und ggfs. Nachbesserung bei Gleichstand) erfolgen (Beschluss Stadtrat am 5.6.2019 geplant). Es soll eine öffentliche Ausschreibung (Stadtgemeinde Laa an der Thaya und Notariat Schweifer) erfolgen, wobei die Liegenschafts-Nachbarn vom Notariat Dr. Franz Schweifer & Partner vom beabsichtigten Verkauf informiert werden. Der Bauausschuss findet die sinnvollste Nutzung für das Grundstück wäre für die Mittelschulgemeinde.

Gemeinderat Bauer stellt den Antrag, das Grundstück nur der Mittelschule zum Kauf anzubieten.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, die Angebotslegung auf die Mittelschulgemeinde zu beschränken. Weiters möge sich der Obmann der Mittelschulgemeinde dafür einsetzen, dass es hier rasche Entscheidungen gibt, bei Interesse ein Angebot zu legen.

Gemeinderat Bauer zieht seinen Antrag zurück.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 Pro – 13 Kontrastimmen (ÖVP, Neumayer),
4 Stimmenthaltungen (Moißl, Pree, Reiff Schneider,)

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, den Verkauf öffentlich auszuschreiben, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 13 Pro – 7 Kontrastimmen (Bauer, Stenitzer, Sumhammer, Wagner, Zins, FPÖ), 6 Stimmenthaltungen (Hoschek, Schmidt, Moißl, Pree, Reiff, Schneider)

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

5.11. Die **Freiwillige Feuerwehr Laa** ersucht um Zuteilung der Räumlichkeiten des ehemaligen Hubergebäudes im Anschluss an das Feuerwehrhaus. In den letzten Jahren leisten auch vermehrt Frauen ihren Einsatzdienst bei der Feuerwehr. Da im Feuerwehrhaus die Spinde mit den Einsatzbekleidungen frei in der Fahrzeughalle aufgestellt sind, ist es sinnvoll

für Frauen eigene Räumlichkeiten zum Umkleiden zur Verfügung zu stellen. Auch eigene WC Anlagen für Frauen sind im genannten Hubergebäude vorgesehen.

Der Gemeinderat möge eine kostenlose Zuteilung der Räumlichkeiten an die Feuerwehr Laa ab 1. Juli 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

5.12. Ansuchen von **Johann und Renate Zeiler**, Mühlgärten 6, 2136 Laa a.d. Thaya, um Ankauf einer Teilfläche vom Grundstück **Nr. 533/1**, KG Laa, im Ausmaß von ca. 450 m², alte Baumschule im Schillerpark,

Da auf Grund des Antrages zum Ankauf der genannten Teilfläche der nördlich davon gelegene Grundstücksteil dann keinen Zugang mehr zum öffentlichen Gut hat, muss erst geklärt werden was mit diesem Grundstücksteil passiert. Entweder müsste dieser Teil ebenfalls von der Fam. Zeiler oder gegebenenfalls von der Fam. Ollinger erworben werden. Zu Beachten wäre auch, dass die Zugänglichkeit auch von der rechtsufrigen Seite zur Wehranlage (zur Dotierung des ehemaligen Eislaufteiches) vertraglich gesichert wäre (jederzeitige Zugang – auch mit entsprechenden Baugeräten - ohne Entschädigung und Wiederherstellungsverpflichtung bei ggf. entstandenen Flurschäden, udgl.). Alle anfallenden Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Eintragung müssten die Käufer tragen.

Der Gemeinderat möge beschließen, den Grundstücksteil nicht zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 Pro – 1 Stimmenthaltung (Moißl)

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

5.13. Ansuchen von **Josef und Anna Frühwirth**, 2135 Kottिंगneusiedl 134 um Kaufpreisermäßigung für einen eventuellen Ankauf des **Grundstückes Nr. 505/12**, KG. Kottिंगneusiedl, im Ausmaß von 691 m². Der derzeitige Kaufpreis für einen Bauplatz in Kottिंगneusiedl beträgt für Hauptwohnsitzer € 11,30 per m² und zum Vergleich beim Ankauf des Bauplatzes von Fam. Frühwirth € 6,54 per m². Das Grundstück Nr. 505/12 ist derzeit als Bauland-Wohnen mit einer Fläche von ca. 160 m² und als Grünland-Grüngürtel gewidmet. Nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher wäre er mit der gegenständlichen Widmung gegen einen Verkauf. Ein Verkauf sollte erst ggf. nach einer Umwidmung der gesamten Fläche in Bauland erfolgen, da mit der bestehenden Widmung Grünland-Grüngürtel die Nutzung sehr eingeschränkt ist.

Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück auf Grund der Widmung derzeit nicht zu verkaufen. Bei einem Umwidmungsverfahren werden die Antragsteller als direkt angrenzende Nachbarn von der beabsichtigten Widmungsänderung verständigt.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 Pro – 1 Stimmenthaltung (Hoschek)

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

5.14. Bei der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya haben zwei Interessenten für den Ankauf der **Grundstücke Nr. 7450** und **7452**, KG. Laa a.d. Thaya, (Lage zwischen der Grillparzerstraße und der Thermenallee) schriftliche Ansuchen eingebracht.

- A Mohr Technische Textilien GmbH, Am Ostbahnhof 11, 2136 Laa a.d. Thaya
- Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kamptal GesmbH, Thurnhofgasse 18, 3580 Horn

Der Notar Dr. Franz Schweifer & Partner, Stadtplatz 32, 2136 Laa a.d. Thaya, hat beide Interessenten hinsichtlich einer Überzahlung des genannten Preises kontaktiert. Laut Schreiben von Notar Dr. Franz Schweifer & Partner, Stadtplatz 32, 2136 Laa a.d. Thaya, vom 21.05.2019 (eingelangt am 23.05.2019) bleiben beide Interessierten beim bereits genannten Grundpreis von € 75,--/m² (dieser Preis ist gleichlautend mit dem Grundpreis-Gutachten von DI Lester).

Die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kamptal GesmbH hat in ihrem Schreiben vom 13.05.2019 noch angeführt, dass die Kamptal mit den Eigentümern Janisch/Klauser des Grundstücks Nr. 7451, KG. Laa a.d. Thaya, handelseins sind.

Die A Mohr Technische Textilien GmbH beabsichtigt laut e-mail vom 03.05.2019 den Erwerb der Grundstücke als Reserveflächen für eine ggf. erforderliche Erweiterung ihres Betriebes.

Aufgrund von Amtshandlungen in der Vergangenheit gibt es von einzelnen Anrainern der Grillparzerstraße eine Empfehlung an den Gemeinderat in Richtung Wohnbau.

Angemerkt wird dazu, dass die betreffenden Grundstücke derzeit laut Flächenwidmungsplan in der Widmung Bauland-Kerngebiet und laut Entwicklungskonzept in der geplanten Zentrumszone liegen, sodass eine Erweiterung des Produktionsbetriebes nur mit einer Umwidmung einhergehen könnte. Weiters wäre laut des aktuell gültigen Entwicklungskonzeptes die Verlegung des Betriebes an eine strategisch günstigere Fläche vorgesehen.

Die vom Bauausschuss empfohlene Anfrage bei der Fa. A Mohr über die beabsichtigten Ausbaupläne (Gebäudenutzung, Zeitplan) wurde gestellt und mit dem vorliegenden Mail vom 31.05.2019 von C. Mohr beantwortet. Herr Mohr schreibt darin, dass weitere Anbauten Flächen schaffen sollen, um einen durchgeplanten Betrieb mit bestmöglichem Materialfluss sicher zu stellen. Weitere Informationen zu konkreten Ausbauplänen wurden nicht gegeben.

Nachdem es weder aus den Ausschüssen noch aus dem Stadtrat eine Empfehlung oder einen Antrag in eine der beiden Richtungen der beiden Interessenten gibt, möge der Gemeinderat mit seiner Mehrheit kundtun, ob die beiden gegenständlichen Grundstücke an die A Mohr Technische Textilien GmbH oder an die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kamptal GesmbH verkauft werden soll.

Gemeinderat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, diesen Punkt in den Ausschuss zurückzustellen, da der Antrag so nicht in der Gemeinderatsmappe war.

Gemeinderat Mag. Stenitzer zieht seinen Antrag zurück.

Beschluss: Der Antrag, die Grundstücke an die Firma Kamptal zum Preis von € 75,--/m² zu verkaufen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 12 Pro – 14 Kontrastimmen (ProLAA, FPÖ, Moißl, Pree, Reiff, Schneider, Oberndorfer)

Beschluss: Der Antrag, die Grundstücke an die Firma A Mohr zum Preis von € 75,--/m² zu verkaufen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Pro – 12 Kontrastimmen (Ribisch, Eigner, Frühberger, Koffler, Schäffer, Appel, Gruss, Luksch, Nadler, Pospichal, Thenner, Neumayer)

6. Grundsatzbeschluss für die Verlegung von Druckrohrleitungen samt dazugehöriger Anlagen

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya ist Eigentümerin der Grundstücke 91, 93, Katastralgemeinde 13006 Blaustaudnerhof, erliegend in der EZ 4, Katastralgemeinde 13006 Blaustaudnerhof, Bezirksgericht Mistelbach, öffentliches Gut, Grundstücke 1939, 1952/1, Katastralgemeinde 13018 Hanfthal, beide erliegend in der EZ 199, Katastralgemeinde 13018 Hanfthal, Bezirksgericht Mistelbach, öffentliches Gut, sowie der Grundstücke 6160, 6331/1, jeweils Katastralgemeinde 13024 Laa an der Thaya, erliegend in der EZ 5283, Katastralgemeinde 13024 Laa an der Thaya, Bezirksgericht Mistelbach öffentliches Gut und sohin Straßenverwalter und –erhalter. Die Jungbunzlauer Austria AG & Co KG, Regionale Abwasserreinigung (FN 10809x), Pernhofen 1, 2064 Wulzeshofen plant ein wasserrechtliches Projekt zur Wasserentnahme aus dem Thaya Mühlbach zur Dotation der Thaya und damit auch zur Verlegung der Druckrohrleitung (Druckleitungstrasse) samt dazugehöriger Anlagen (Entlüftungsschächte, Entleerungsschächte und Entleerungsleitungen) auf den eingangs erwähnten Grundstücken. Weiters werden die im Eigentum der Stadtgemeinde Laa stehenden Grundstücke Nr. 2893, EZ 444 und Nr. 5979/2, EZ 5283, öffentliches Gut, Katastralgemeinde 13024 Laa an der Thaya für die Verlegung der Stromleitung zur Pumpstation beansprucht. Nähere Planungsdetails liegen derzeit nicht vor.

Der Gemeinderat möge daher grundsätzlich beschließen, dass eine Vereinbarung gemäß § 18 NÖ Straßengesetz 1999 zur Sondernutzung für die Duldung der Verlegung einer Druckrohrleitung (Druckleitungstrasse) gegen Entgelt inklusive der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes unter vorheriger Erfüllung aller dafür nötigen vom Projektanten zu erbringenden Bewilligungen, insbesondere die Bewilligung nach § 12 NÖ Straßengesetz 1999 und die wasserrechtliche Bewilligung des Projektes, mit der Jungbunzlauer Austria AG & Co KG, Regionale Abwasserreinigung (FN 10809x), Pernhofen 1, 2064 Wulzeshofen abgeschlossen wird. Alle diesbezüglich anfallenden Kosten, insbesondere der Verlegung, Wiederherstellung und Vertragserrichtung, werden von der Jungbunzlauer Austria AG & Co KG, Regionale Abwasserreinigung (FN 10809x), Pernhofen 1, 2064 Wulzeshofen getragen.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Grundsatzbeschluss – Verwendung Liegenschaft Burgplatz 21, Laa an der Thaya

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass die Liegenschaft Burgplatz 21 in Laa an der Thaya bei Bedarf für ein Jugendzentrum verwendet wird (Präkarium). Dies erfolgt auch in Abstimmung mit dem aktuell laufenden You-best-Jugend-Projekt.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, den Punkt in den Ausschuss zurückzustellen, da keine Unterlagen vorgelegt sind und auch keine Vorberatung stattgefunden hat.

Der guten Ordnung halber wird festgehalten, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt eine Anhörung im Stadtrat gegeben hat bzw. eine Beschlussfassung zur Fortführung des Projektes.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Die Liegenschaft zeitlich begrenzt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im September vorübergehend für 2 Stunden Gesprächsmöglichkeit pro Woche nur in Anwesenheit der You-Best-Betreuer zu nützen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins, einen Grundsatzbeschluss für 2 Stunde pro Woche zu fassen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins, den Punkt in den Ausschuss zurückzustellen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 15 Kontrastimmen (ÖVP, FPÖ, Neumayer)

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Pro – 10 Kontrastimmen (proLAA, Moißl, Pree, Schneider),
1 Stimmenthaltung (Reiff)

8. Grundsatzbeschluss zur kurzfristigen Schaffung von Bauplätzen in Laa an der Thaya

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass der im Eigentum der Stadtgemeinde Laa an der Thaya stehende Spielplatz am Kellerhügel, Lange Gasse X Neue Gasse (GNr. 3708/10, KG Laa an der Thaya) in Bauland Wohngebiet umgewidmet wird, um kurzfristig für Bauplätze (ca. 4-5 Stück) verwendet werden zu können. Im Gegenzug soll der ebenfalls im Eigentum der Stadtgemeinde Laa an der Thaya stehende, rund 300 Meter entfernte Spielplatz in der Bahngasse (GNr. 6586/32, KG Laa an der Thaya), der derzeit als Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone gewidmet ist, als Grünland Spielplatz gewidmet werden, um langfristig als Spielplatz abgebildet zu sein, und bedarfsorientiert ergänzt bzw. aufgewertet werden. Die Auflage der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll über den Sommer 2019 erfolgen. Die raumplanerische Aufbereitung soll über das DI Emrich (Beschluss Stadtrat 5.6.2019) durchgeführt werden.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. ergänzt den Antrag, dass eine Überprüfung des Bodens erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler mit der Ergänzung von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Pro – 4 Kontrastimmen (Moißl, Pree, Reiff, Schneider,)

Stadträtin Dir. Mag. Zins verlässt den Sitzungssaal.

9. Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Silvia Schneider bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 12.6.2019 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

10. 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 (der 1. NTV 2019 lag in der Zeit vom 22.5. bis 5.6.2019 bei ortsüblicher Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme auf; schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben) zu beschließen.

Durch den 1. NAVA 2019 erhöht sich der O.H. 2019 von € 17.860.500,00 auf € 18.040.900,00. Die Einnahmen und Ausgaben des A.O.H. 2019 erhöhten sich um je € 151.600,00 von € 610.000,00 auf € 761.600,00

Zur weiteren Finanzierung des Burgprojektes 2019 konnte ein erhöhter Sollüberschuss 2018 von ursprünglich vorhergesehenen € 150.000,00 auf € 301.600 vereinnahmt werden. Die Baurate wurde daher auf € 301.600,00 erhöht.

Der OH Sollüberschuss 2018 in der Höhe von 34.300,00 wurde als Einnahme berücksichtigt. Ebenso die bereits beschlossene Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen von € 35.200,00

Die von der Aufsichtsbehörde empfohlene Auflösung des Vereinskontos in der Höhe von € 145.000,00 wurden ebenso berücksichtigt wie die Mehrkosten im Friedhofsbereich € 20.000,00 (Urnengräber) und

beim Wasserankauf aufgrund der Trockenheit und der dadurch immer geringeren Schüttung unserer Wasserquelle Kirchstetten.

Nähere Informationen sind im Ausdruck zum 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019 unter den Posttexten "Erläuterungen" zu entnehmen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Pro – 8 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Stadträtin Dir. Mag. Zins nimmt wieder an der Sitzung teil.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.45 – 20.50 Uhr.

11. Auftragsvergabe – Regenwasserkanal Am Anger

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 5.12.2018 möge der Gemeinderat das vorliegende Angebot der **Firma Leyrer u. Graf** in der Höhe von **181.706,81 Euro exkl. Steuer** zu den vorliegenden Konditionen für die Erweiterung der Regenwasserkanalisation Am Anger beschließen. Ein Prüfbericht der Firma Östap liegt vor.

Alternativangebot Fa. Lehner 197.409,40 Euro exkl. Steuer

Alternativangebot Fa. Zayataler 222.555,01 Euro exkl. Steuer

Alternativangebot Fa. Leithäusl 222.660,60 Euro exkl. Steuer

Alternativangebot Fa. Strabag 229.811,39 Euro exkl. Steuer

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Darlehensaufnahme Regenwasserkanal Anger/Laa 2019

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Darlehensaufnahme zu beschließen:

	ERSTE Bank Laa	Raiffeisenbank Laa	Volksbank
<u>Variante 1:</u> Aufschlag 6-Monats-Euribor für 25 Jahre	0,63 %	0,65%	Kein Angebot ... Mail vom 22.5.2019 (Pfeiffer)
<u>Variante 2:</u> Fixzinssatz mit halbjährlicher An- passung 25 Jahre			Kein Angebot ... Mail vom 22.5.2019 (Pfeiffer)
<u>Gesamtkosten:</u> Variabel Fix	EUR 271.248,65	EUR 272.336,79	

	BAWAG P.S.K	Unicredit	Hypo NÖ	Oberbank
<u>Variante 1:</u> Aufschlag 6-Monats-Euribor für 25 Jahre	0,54 %	0,88 %	0,63 %	Kein Angebot
<u>Variante 2:</u> Fixzinssatz mit halbjährlicher An- passung 25 Jahre		1,68 %	1,647 %	Kein Angebot
<u>Gesamtkosten:</u> Variabel Fix	EUR 268.041,44	EUR 279.640,81 EUR 307.403,44	EUR 271.126,15 EUR 307.388,31	

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 250.000 Euro für den Regenwasserkanal – Am Anger bei der Bawag P.S.K, Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor 0,54 % für 25 Jahre — zu den vorliegenden Konditionen beschließen.

Stadtplaner Ing. Winna hat darauf hingewiesen, dass es zweckmäßig ist, bei derartigen Bauprojekten unvorhersehbare Mehrkosten (durch Bodenvorfunde, zusätzliche Grabungsarbeiten, Vorfunde bei Kanalverlegung, Böschungsarbeiten Graben, uä.) in einem Ausmaß von rund 25% der Auftragssumme (rund 50.000 Euro im konkreten Projekt) zu berücksichtigen. Daher wurde die Darlehenssumme mit 250.000 Euro angenommen (rund 200.000 Euro für die ausgeschriebenen Arbeiten plus Honorar ÖSTAP und rund 50.000 Euro Vorsorge für unvorhersehbare Mehrkosten), um im Eintrittsfall von unvorhergesehenen Mehrkosten finanziell vorgesorgt zu haben. Mit dem Bestbieter Bawag PSK wurde zusätzlich vereinbart, dass ohne Zusatzgebühr am Anfang eine Teil-Tranche von 200.000 Euro abgerufen werden kann (zur Abdeckung der fix feststehenden Ausgaben) und zusätzlich die Möglichkeit, jedoch nicht die Verpflichtung, besteht, die verbleibenden 50.000 Euro bis Jahresende jederzeit ohne Zusatzgebühr abzurufen. Damit kann im Eintrittsfall von nicht vorhersehbaren Mehrkosten eine bedarfsorientierte Finanzierung in Anspruch genommen werden und im Nicht-Eintrittsfall davon Abstand genommen werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 24 Pro – 2 Kontrastimmen (FPÖ)

13. Auftragsvergabe – Ausbesserungen KTM-Radweg Hanfthal

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Der Gemeinderat möge das marktübliche Angebot der **Firma Colas** in der Höhe von **6.606 Euro exkl. Steuer** zu den vorliegenden Konditionen für Ausbesserungsarbeiten in Hanfthal beschließen. Die Arbeiten sind eine geförderte Maßnahme aus dem Güterwegeprogramm.

Aufgrund der kurzfristigen Information der geplanten Druckleitungsarbeiten der Jungbunzlauer Austria AG ergibt sich folgende geänderte Situation: In dem geplanten Bereich der Ausbesserung des KTM-Radeweges nach Hanfthal wäre auch die Druckleitung zu verlegen. Eine genaue Trassenführung und ein konkreter Zeitplan liegen noch nicht vor. Auch konnte in Anbetracht der Kurzfristigkeit der Bekanntgabe des Projektes der Umfang der Wiederherstellung durch die Jungbunzlauer Austria AG in diesem Bereich nicht ausverhandelt werden. Laut Agrarbezirksbehörde/Hr. Uhl ist ein Verschieben der Fördermittel in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich, sehr wohl jedoch die Verwendung für andere Ausbesserungsarbeiten an Güterwegen (Umsetzung bis Ende September 2019).

Aufgrund dieser neuen Informationen möge der Gemeinderat ergänzend beschließen, dass die genannten Ausbesserungsarbeiten mit der Fa. Colas nur dann vollzogen werden, wenn es keinen Konflikt mit dem Druckleitungsprojekt der Jungbunzlauer Austria AG gibt. Konkret heißt dies, dass je nach Wiederherstellungsumfang der Jungbunzlauer AG entweder nur der verbleibende Teil oder bei Komplettwiederherstellung des Wegabschnitts keine Umsetzung mit der Fa. Colas erfolgt. In diesem Fall sollen Ausbesserungen bis zu dem genannten Betrag an anderen Güterwegen erfolgen, die von der Agrarbezirksbehörde mit STR Schäffer vereinbart werden.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Auftragsvergabe – Staubfreimachung Bahngasse

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Der Gemeinderat möge das marktübliche Angebot der **Firma Colas** in der Höhe von **20.100,50 Euro exkl. Steuer** zu den vorliegenden Konditionen für die Staubfreimachung im Zuge der Güterwegemaßnahmen beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Auftragsvergaben Laaer Burg – Sanierungsmaßnahmen Phase 1b

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergaben zu beschließen:

a) **Münzfernrohr**

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der **Firma Geohorst** in der Höhe von **3.890 Euro** exkl. Steuer zu den vorliegenden Konditionen für den Ankauf eines Münzfernrohres beschließen. Es wird die Kaufvariante gegenüber der 5-jährigen Mietvariante empfohlen, da ab einer Besucheranzahl von 7.780 Personen (bei 50 Cent) mit zusätzlichen Einnahmen gerechnet werden kann.

Alternativangebot Firma Euroscope ohne Münzzähler 3.245 Euro exkl. Steuer

Alternativangebot Firma Idee Concept 8.605 Euro exkl. Steuer

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) **Beschilderung Burgturm Nirostakonstruktion**

Der Gemeinderat möge das vorliegende marktübliche Angebot der **Firma Franz** in der Höhe von **1.194 Euro** exkl. Steuer zu den vorliegenden Konditionen für eine Nirostakonstruktion beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) **Holzinfoständer und Schilder Burgturm**

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der **Firma Krumböck** in der Höhe von **1.692 Euro** exkl. Steuer für 3 Stk. Holzinfoständer und 9 Aluminiumverbund-Schilder zu den vorliegenden Konditionen beschließen.

Alternativangebot für 3 Stk. Nirostainfoständer: Firma Franz 732 Euro exkl. Steuer

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) **Panoramafoto Burgturm**

Der Gemeinderat möge das marktübliche Angebot der **Firma Bergermayer** in der Höhe von **333,33 Euro** exkl. Steuer zu den vorliegenden Konditionen für ein Panoramafoto beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Die Anträge von StR Frühberger, M.Sc. werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 a) Aufstockung der E-Bike Förderung 2019 – DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Da bereits 30 Förderanträge erfolgreich bewilligt wurden, möge der Gemeinderat die E-Bike Förderung für 2019 um weitere 10 Anträge (1.000 Euro) aufstocken, da noch immer eine große Nachfrage aus der Bevölkerung besteht.

Gemeinderat Ing. Steiner stellt den Antrag, die Förderung um weitere 20 Anträge aufzustocken.

Beschluss: Der Antrag von GR Ing. Steiner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Frühberger, M.Sc. zieht seinen Antrag zurück.

15 b) Beschlussfassung über unverzügliche Beendigung der Burgbeleuchtung um spätestens 22.00 Uhr – DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemeinderätin Hoschek stellt den Antrag, vorliegenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Seit Wochen beschwerten sich Anrainer über die bis 24.00 Uhr oder sogar länger dauernde Beleuchtung der Laaer Burg an Wochenenden und die daraus erwachsende Licht-Belästigung. Trotz persönlicher und medialer Versprechungen der Bürgermeisterin war die Burg auch vergangenes Wochenende wieder bis nach 24.00 beleuchtet – eine unzumutbare Belastung der Anrainer.

Die rechtliche Situation ist eindeutig: Immissionen auf fremdes Grundstück sind unzulässig, sei es Immissionen in Form von Lärm, Flüssigkeiten oder eben Licht. Ausnahmen gibt es nur bei behördlich genehmigten Anlagen oder Ortsüblichkeit. Ein Scheinwerfer ins Schlafzimmer ist nicht ortsüblich, zumindest nicht nach 22:00 Uhr.

Die heutige Beschlussfassung soll die unzumutbare Situation beenden und der Stadtgemeinde Kosten für theoretisch mögliche Rechtsstreitigkeiten ersparen.

Stadträtin Dir. Mag Zins ergänzt den Antrag, die Beleuchtung grundsätzlich bis 22.00 Uhr aufgedreht zu lassen, außer bei genehmigten Veranstaltungen.

Gemeinderätin Nadler stellt den Antrag, die Beleuchtung während der Sommerzeit bis 23.00 Uhr und während der Winterzeit bis 22.00 Uhr aufgedreht zu lassen.

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, das Problem im Ausschuss zu diskutieren und dann einen Vorschlag an den Gemeinderat zu stellen.

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 7 Kontrastimmen (Zins, Stenitzer, Hoschek, Sumhammer, Bauer, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von GR Nadler wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Pro – 21 Kontrastimmen (Ribisch, Eigner, Frühberger, Koffler, Appel, Pospichal, Gruss, Oberndorfer, Moißl, Pree, Reiff, Schneider, proLAA, FPÖ), 1 Stimmenthaltung (Luksch)

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag von GR Hoschek mit der Ergänzung von StR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Pro – 15 Kontrastimmen (Ribisch, Eigner, Frühberger, Schäffer, Koffler, Appel, Pospichal, Gruss, Nadler Luksch, Oberndorfer, Schneider, Moißl, Pree, Neumayer, FPÖ), 3 Stimmenthaltungen (Schmidt, Reiff, Thenner)

Gemeinderat Mag. Stenitzer verlässt den Sitzungssaal.

16. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Subventionsansuchen zu beschließen:

16.1.FF Kottingneusiedl

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.500 Euro für die Verpflegung der Ehrengäste beim 125. Gründungsfest der FF Kottingneusiedl am 20. Juli 2019.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **1.500 Euro** beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.2.Volkshilfe Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.000 Euro für die Jubiläumsveranstaltung „30 Jahre Volkshilfe Laa“ am 7. Juni 2019.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **1.000 Euro** beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.3.Stadtkapelle Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von **1.100 Euro** an Entsorgungsleistungen durch die Firma Schüller und kostenlose Mitbenützung des im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Baugerüsts im Rahmen der Umbauarbeiten im Musikheim.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **1.100 Euro** und die Benützung des Baugerüsts durch die Stadtkapelle beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.4. **UMBC Modellbauclub Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 220,14 Euro für den Ankauf von Waschbetonplatten für die neuen Modelbautische.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **220,14 Euro** beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.5. **Dorferneuerungsverein Hanfthal**

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Dorferneuerungsverein eine Subvention in der Höhe von **1.500 Euro** (Materialkosten) für die Pflasterarbeiten beim Dorfstadl in Hanfthal gewähren.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 Pro – 1 Stimmenthaltung (Ofner)

16.6. **Ferienspiel**

Der Gemeinderat möge bis auf weiteres beschließen, dass für die Teilnahme beim Laaer Ferienspiel eine Subvention in der Höhe von **75 Euro/Verein und Aktivität** gewährt wird, solange die Veranstaltung durch die Stadtgemeinde organisiert wird.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Mag. Stenitzer nimmt wieder an der Sitzung teil.

17. Anpassung der Abfallwirtschaftsverordnung

Stadtrat Frühberger M.Sc. stellt den Antrag, die Anpassung der vorliegenden Abfallwirtschaftsverordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 17.6.2019 aufgrund der §§ 23, 24 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240-0 in der Fassung LGBl. Nr. 42/2017, verordnet:

VERORDNUNG über die Ausschreibung von
Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya beschließt, im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Laa und der Katastralgemeinden Hanfthal, Kottlingneusiedl, Ungerndorf sowie Wulzeshofen Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2

Pflichtbereich

1. Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet einschließlich der Katastralgemeinden Hanfthal, Kottingneusiedl, Ungerndorf und Wulzeshofen.
2. Der Pflichtbereich wird in folgende Teilgebiete unterteilt:
 - a) Das Teilgebiet I umfasst jene Grundstücke, denen Restmülltonnen zu 120 Liter zugeteilt wurden.
 - b) Das Teilgebiet II umfasst jene Grundstücke, denen über Antrag Restmülltonnen zu 240 Liter zugeteilt wurden.
 - c) Das Teilgebiet III umfasst jene Grundstücke, denen über Antrag Restmüllcontainer zu 1.100 Liter zugeteilt wurden.
 - d) Das Teilgebiet IV umfasst jene Grundstücke, denen über Antrag Aschentonnen zu 120 Liter zugeteilt wurden.
 - e) Das Teilgebiet V umfasst jene Grundstücke, denen über Antrag Biotonnen zu 120 Liter zugeteilt wurden.
 - f) Das Teilgebiet VI umfasst jene Grundstücke, denen über Antrag Biotonnen zu 60 Liter zugeteilt wurden.
 - g) *Das Teilgebiet VII umfasst das Grundstück Nr. 1212/1 in der KG 13024 Laa a.d. Thaya mit der Grundstücksadresse Gärtnerstraße 33, für welches über Antrag Restmüllcontainer zu 1.100 Liter zugeteilt wurden.*

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen

Abfallarten

Neben Müll wird folgende Abfallart in die Erfassung und Behandlung einbezogen: Sperrmüll

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

1. *Im Pflichtbereich/Teilgebiet I - VII sind Abfälle getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.*
2. Restmüll und biogene Abfälle, welche nicht einer sachgemäßen Kompostierung im örtlichen Nahebereich zugeführt werden, sind in den zugeteilten Müllbehältern zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.
3. Altstoffe sind in die auf folgenden Sammelinseln im Gemeindegebiet befindlichen Müllbehälter einzubringen:

Altglas (1.500 Liter):

Anton Bruckner-Straße	8 Stk.
Schwimmschulgasse	2 Stk.
Bahngasse	4 Stk.
Brüdergärten	2 Stk.
St. Vitusweg	4 Stk.
Josef Haydn- Gasse/Grillparzerstraße/Mühlweg	4 Stk.
Johann Kuba- Gasse	2 Stk.
Umwelthalle Bauhof	4 Stk.
Marktplatz	4 Stk.
Stiftungsplatz	2 Stk.
Ziegelofenweg	2 Stk.
Hanfthal, Jugendzentrum	4 Stk.
Wulzeshofen, bei der Bahn	3 Stk.

Wulzeshofen, "Brunnsuttn"	2 Stk.
Kottingneusiedl	2 Stk.
Ungerndorf	2 Stk.

Altpapier, Laa a.d. Thaya – Umwelthalle-Bauhof, jeden Freitag von 13 bis 18 Uhr,
Kleinmetalle: jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr
 Kottingneusiedl - Viehwaage, dritter Freitag / Monat
 Wulzeshofen - Gemeindeschuppen, erster Freitag / Monat

4. Restmüll wird in der Müllverbrennungsanlage Dürnrohr verbrannt, Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5 **Abfuhrplan**

1. Im Pflichtbereich/Teilgebiet I - VI werden jährlich
 - 16 Einsammlungen von Restmüll
 - 8 Einsammlungen von Asche
 - 2 Einsammlungen von Altpapier ab Haus
 - 39 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen durchgeführt.
2. *Im Pflichtbereich /Teilgebiet VII werden jährlich 26 Einsammlungen von Restmüll durchgeführt.*

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekanntgegeben.

Die Sperrmüllsammmlung erfolgt pro Haushalt einmal jährlich nach Anmeldung mittels Karte beim GAUL, wobei aus 4 angebotenen Quartalsterminen 1 Termin ausgewählt werden kann. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten Sperrmüll in folgende Sammelzentren einzubringen:

Laa a.d. Thaya – Umwelthalle-Bauhof, jeden Freitag von 13 bis 18 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr

Kottingneusiedl - Viehwaage, dritter Freitag / Monat

Wulzeshofen - Gemeindeschuppen, erster Freitag / Monat

§ 6 **Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

1. Die Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
2. Die Grundgebühr beträgt:
 - I. Für die Abfuhr von Restmüll / Müll:
 - (1) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 5,94 für das Teilgebiet I.
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 8,92 für das Teilgebiet II.
 - c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 54,54 für das Teilgebiet III.
 - d) für eine Aschentonne von 120 Liter € 4,89 für das Teilgebiet IV.
 - e) *für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 54,54 für das Teilgebiet VII.*
 - (2) Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Restmüllsäcke) von ca. 60 Liter € 3,54.
 - II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen:
 - (1) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Biotonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 3,42 im Teilgebiet V.

- b) für einen Müllbehälter von 60 Liter € 1,72 im Teilgebiet VI.
 (2) Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Biosäcke) von ca. 110 Liter € 3,13.
3. Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 46,49 % der Abfallwirtschaftsgebühr; im Teilgebiet V und VI (Biotonnen) 0 %.
 4. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7 **Fälligkeit**

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig und sind durch Überweisung auf ein Konto der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya oder durch Barzahlung an die Gemeindekasse zu entrichten.
2. Die Gebühr für die Restmüll- und Biosäcke ist beim Erwerb dieser durch Barzahlung zu entrichten.

§ 8 **Erhebung der Bemessungsgrundlagen**

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Stadtamt abzugeben.

§ 9 **Aufstellungsort**

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Restmülltonnen, Restmüllsäcke, Biotonnen und Biosäcke) im Pflichtbereich / *Teilgebiet I - VII bis spätestens 5 Uhr früh* an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen bzw. an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10 **Inkrafttreten**

Diese Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit 1. August 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abfallwirtschaftsverordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Anpassung der Tarife für eine Sondernutzung von öffentlichem Gemeindegrund

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, die Anpassung der vorliegenden Tarife zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am **17.6.2019** für den über den Gemeingebrauch hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund, sofern nicht die Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, zur Anwendung kommen, folgende Tarife pro Kalenderjahr für eine **Sondernutzung** beschlossen:

1. Für Stufen außerhalb des Sockelvorsprunges, sofern sie mindestens 15 cm über die Straßenfluchtlinie vorragen,
je Stufe **€ 2,--**
2. für Licht-, Luft-, Füll- und Kohleneinwurfschächte, *Putz-, Wasserzähler- und ähnliche Schächte* außerhalb des Sockelvorsprunges
je Schacht **€ 7,--**
3. für ständig angebrachte Fahnenstangen und ähnliche Vorrichtungen an Gebäuden
je Vorrichtung **€ 2,--**
für Gebäude, in denen Dienststellen von Gebietskörperschaften oder diplomatische oder konsularische Vertretungen ausländischer Staaten oder deren Personal untergebracht sind, entfällt die Vorschreibung
4. für Masten aller Art
je Mast **€ 2,--**
5. für Stützmauern, Pfeiler, Gebäudesockel, Risalite, Windfänge, Tormauerungen, einzelne Säulen oder Pfeiler oder andere vom Boden aufgehenden Bauteile, sofern sie mindestens 15 cm über die Straßenfluchtlinie vorspringen,
je angefangenen m² Grundfläche oder Längengrabenmeter **€ 2,--** für eine Einheit
6. für Ladenvorbauten mit oder ohne Sonnenschutzplache, portalartige Verkleidungen, gleichgültig aus welchem Material, Portalausgestaltungen in Putz und dergleichen, sofern sie mindestens 5 cm über die Straßenfluchtlinie vorragen,
je angefangenen m² Grundfläche **€ 13,--**
bei schräg nach oben vorspringenden Vorbauten ist der längste Vorsprung ausschlaggebend;
7. für an Mauern, Zäunen und dergleichen gesondert angebrachten Schaukästen zur Kundenwerbung
je Schaukasten **€ 7,--**
8. für Sonnenschutzplachen ohne besondere Konstruktion
je Sonnenschutzplache **€ 6,--**
9. für Rollbalkenkasten
je Kasten **€ 2,--**
10. für Steckschilder oder Firmenzeichen, ausgenommen Haltestellentafeln der dem öffentlichen Verkehr dienenden Unternehmungen
a) bis 1 m² Gesamtfläche **€ 4,--**
b) über 1 m² Gesamtfläche **€ 6,--**
Ein Steckschild/Unternehmenszeichen bis 60 cm Vorsprung ist kostenlos, wenn es an dem Gebäude, in dem sich das betreffende Unternehmen befindet, angebracht ist.
11. für eine Lampe
a) bis 1,50 m Vorsprung **€ 2,--**
b) über 1,50 m Vorsprung **€ 3,--**
vor einem Geschäftslokal ist eine Lampe frei, wenn sie überwiegend zur Beleuchtung des Geschäftseinganges dient und der Vorsprung nicht mehr als 60 cm beträgt;
12. für Scheinwerfer oder Fluteranlagen
je Scheinwerfer **€ 8,--**
13. für Zierpflanzen und Blumentröge (nicht als Warenausräumung),
je Behälter **€ 2,--**
14. für Automaten aller Art an Gebäuden, Einfriedungen und ähnlichem
je Automat **€ 4,--**

15. für freistehende Automaten wie automatische Waagen, automatische Fußmassageapparate und ähnliches
je Apparat **€ 25,--**
16. für Fahrradständer ohne Werbung oder mit Werbeaufschrift, wenn sie vor dem betreffenden Geschäft aufgestellt sind
je Fahrradständer **€ 2,--**
für Fahrradständer mit Werbeaufschrift nicht vor dem beworbenen Geschäft
je Fahrradständer **€ 10,--**
17. für das Aufstellen von mobilen Verkaufsständen jeder Art, Punschhütten, etc.
je Verkaufsstand **€ 15,--**
18. für das regelmäßige Aufstellen von
 - a) Handwagen und sonstigen Fahrzeugen, die nicht als Verkaufsstand dienen, ausgenommen Fahrzeuge des Platzfuhrwerks-Gewerbes
je Fahrzeug **€ 6,--**
 - b) Fahrzeugen des Platzfuhrwerks-Gewerbes
je Taxi **€ 9,--**
 - c) Fiakern, Pferdekutschen
je Fahrzeug **€ 3,--**
 - d) Anhängern ohne Zugfahrzeug
je Anhänger **€ 9,--**
19. für Hinweistafeln oder Wegweiser im Rahmen des Verkehrsleitsystems
je Hinweistafel/Wegweiser **€ 7,--**
20. für Werbetafeln oder Wegweiser auf sonstigen Ständern, Lichtmasten, etc.
je Tafel/Wegweiser **€ 13,--**
21. für Zapfsäulen, Stromtankstellen und ähnliche Vorrichtungen – frei stehend oder an Gebäuden angebracht
je Entnahmestelle (Zapfhahn, Steckdose) **€ 20,--**
22. für die Benützung von öffentlichem Gemeindegrund, sofern die Benützung nicht unter Tarif 14. des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes fällt,
z.B. für Abstellplätze, Lagerflächen (privat)
je angefangenem m² Grundfläche **€ 1,50**
23. für dauerhaft montierte Rampen, gleichgültig aus welchem Material, zum behindertengerechten Betreten und Befahren von Gebäuden aller Art
je angefangenen m² der benützten Fläche **€ 2,00**
24. für Überbrückungen von Straßen, Gehwegen, Gewässern und sonstigem öffentlichen Grund
je Brücke **€ 100,00**
25. *für die Benützung öffentlichen Grundes als Fahrradabstellfläche vor Geschäftslokalen, Gastronomiebetrieben und dergleichen*
je angefangenem m² Grundfläche **€ 1,00**
26. *für Sonnenschutzplanen, die auf Grund ihrer Größe oder Beschaffenheit zur Befestigung eine besondere Konstruktion benötigen*
je angefangenen m² der Sonnenschutzplane **€ 1,00**
27. *für die Nutzung als Vorgarten (zum Anbau von Blumen, Obst, Gemüse, Hecken, Büschen, Bäumen und dergleichen) ohne Errichtung baulicher Anlagen, wobei eine Einzäunung mittels Punktfundament und Maschendrahtzaun, Jägerzaun oder ähnlichem gestattet ist*

je angefangenen m² Grundfläche **€ 1,00**

28. für die Nutzung zur Errichtung von baulichen Anlagen wie Gartenhütten, Carports und dergleichen entsprechend den Bestimmungen der jeweils geltenden NÖ Bauordnung je angefangenen m² Grundfläche **€ 1,50**
29. Für Gebrauchsarten laut dieser Tarifordnung, die nur vorübergehend ausgeübt werden, je angefangener Kalenderwoche 10 % der oben angeführten Beträge

Diese Tarifordnung tritt mit **1. August 2019** in Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Ortszeichen für die Katastralgemeinde Ungerndorf

Gemeinderat OV Appel stellt den Antrag, nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Katastralgemeinde Ungerndorf nachstehend beschriebenes und dargestelltes Ortszeichen führen darf.

Im Göppelschnitt gespalten, vorne in Grün ein roter Wolf in seiner rechten Pranke einen schwarzen Kellerschlüssel haltend, hinten in Rot ein aus fünf Ähren stehendes goldenes Getreidebündel, im goldenen Schildfuß ein aufwärts gerichteter gespannter schwarzer Reflexbogen

Die Zuerkennung des Ortszeichens erfolgt in Anerkennung der historischen Bedeutung und Identität Ungerndorfs.

Beschluss: Der Antrag von GR OV Appel wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19 a) Ganzheitlicher Ansatz zur Erhaltung der Biodiversität und Förderung der Nachhaltigkeit in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya – Das Grüne Gewissen für die Zukunft von Laa an der Thaya – DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgendes Manifest zu beschließen:

Präambel

In Anlehnung an den Aktionsplan 2020+ für Biodiversität und Gesundheit des Umweltdachverbandes hat die Stadtgemeinde Laa an der Thaya ein Manifest zur ganzheitlichen Erhaltung der Biodiversität und Förderung der Gesundheit erarbeitet. Die beiden Themenkomplexe Biodiversität und Gesundheit sind sehr eng miteinander verwoben. Eine biologische Artenvielfalt ist eine zentrale Basis für die menschliche Gesundheit. Im Umkehrschluss kann aber eine Einschränkung der Biodiversität sehr negative Folgen für den Menschen haben. Das Bewahren einer intakten Umwelt in unterschiedlichen Dimensionen ist somit ein wesentliches Oberziel. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya möchte daher auf sehr breiter Basis unterschiedliche Themenbereiche in einem ganzheitlichen Ansatz zur Erhaltung der Biodiversität und Förderung der Nachhaltigkeit zusammen führen. Auch bei der konkreten Umsetzung soll auf breiter Basis die Einbindung und Mitarbeit von unterschiedlichsten Bevölkerungs- und Interessensgruppen erfolgen. Da die Erde nur von den künftigen Generationen geliehen ist, soll dieses breit aufgestellte Regelwerk eine Art „Grünes Gewissen“ für die Zukunft von Laa an der Thaya darstellen.

Artikel 1

Biodiversität zur Erhaltung der Artenvielfalt – Grünes Band

Die Vernetzung der Lebensräume soll die Erhaltung der Artenvielfalt unterstützen. Naturschutz darf sich jedoch nicht ausschließlich auf die Schutzgebiete (wie Blühwiesen, Hecken, etc.) beschränken. Durch die globalen Klimaänderungen ist vor allem die Vernetzung der Lebensräume von größter Bedeutung, die es den Arten ermöglicht, durch Wanderungen auf die Änderungen ihrer Umgebung zu reagieren. Daher verfolgt die Stadtgemeinde Laa an der Thaya die – beispielsweise im März 2017 im Gemeinderat vorgestellte – Strategie der Schaffung von „Korridoren des Lebens“ durch ein Netzwerk von Biotopen. Es gibt bereits einige vorhandene geschützte Flächen, insbesondere das seit 2007 geschützte Biotop Thayapark (2,5 ha Größe) oder die Projekte Hagendorfer und Egelseer Graben (Laa, Ungerndorf) und Entersgraben (Kottingneusiedl) mit rund 4 km Länge und rund 1 Mio. Gesamtinvestitionsvolumen im Rahmen des gemeindeübergreifenden Biotopverbundsystems Land um Laa, jedoch kann die Artenvielfalt nicht durch einzelne isolierte Biotope erhalten werden. Daher der vorgestellte integrierte Vernetzungsansatz, zu dem beispielsweise das Grüne Band in der Stadt Laa an der Thaya beitragen soll.

Artikel 2

Verminderung des ökologischen Fußabdrucks

Insgesamt soll in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya der ökologische Fußabdruck vermindert werden. Zur Erreichung dieses Zieles ist ein Bündel an verschiedensten Maßnahmen nötig, wie die Forcierung einer nachhaltigen Produktion und Beschaffung, Förderung der Bewegung, wie Alltagsradeln, Optimierung des öffentlichen Verkehrs, Energieoptimierung und Forcierung alternativer Energieformen (z.B.: PV-Anlagen) die insgesamt der Region und vor allem den Menschen keinen Schaden zufügen, Erhaltung des Trinkwassers und der Gewässerschutz, Ablehnung von Atomkraft und ihrer notwendigen Infrastruktur, Optimierung des Bodenverbrauchs im Rahmen der örtlichen Raumplanung, Reduktion des (Einweg-)Plastikverbrauches, Reduktion des Verbrauches an Unkrautvernichtungsmittel uä.

Artikel 3

Entwicklung des ländlichen Raumes

Der ländliche Raum in seiner Vielfalt muss erhalten bleiben. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya bietet die Vorteile einer Kleinstadt verbunden mit einer ländlichen Struktur. Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Entwicklungstrends ist es wichtig, sich in vielen Sparten (Raumplanung, Stadtentwicklung, soziales Leben, Verkehrsanbindungen, Arbeitsplätze, Wohnungsangebot, Bildung und Kinderbetreuung, uvm.) weiter zu entwickeln. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya setzt es sich zum Ziel, die unterschiedlichen Gegebenheiten in der Stadt Laa an der Thaya weiterhin flexibel zu entwickeln, das heißt beispielsweise das Stadtzentrum mit seinen Anforderungen genauso weiter zu entwickeln, aber inhaltlich anders als beispielsweise den Bereich der Neustadt/Kellerhügel/Schnellbahn. Auch die Katastralgemeinden sollen in ihrer Vielfalt weiter wachsen können.

Artikel 4

Nachhaltige Beschaffung

Die Nachhaltige Beschaffung soll bei Verfolgung der Prämissen Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie unbeschadet der vergaberechtlichen Vorschriften folgende Zielsetzungen bei gleicher Qualität und gleichem Preis (Gleichwertigkeit der Angebote) erfüllen:

Unterstützung von Klein- und Mittelunternehmen

Förderung von Innovationen

Förderung der regionalen Wertschöpfung

Berücksichtigung des Produkt-Lebenszyklus

Förderung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen

Minimierung von Transport- und Servicewegen.

Die Hauptvoraussetzung jeder Beschaffung ist somit ein sorgfältig abgeklärter Bedarf. Damit sollen innerhalb von engen Voranschlagsgrenzen ökologisch und sozial verantwortliche Lösun-

gen ermöglicht werden. Der Geltungsbereich dieser Richtlinie bezieht sich auf alle Dienststellen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und konkret für die Beschaffungsbereiche IT-Geräte, Reinigung, Lebensmittel, Straßenbeleuchtung, Wasserleitungsbau, Fahrzeuge und Energiedienstleistungen (vgl. Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2018).

Artikel 5

Optimierung des Konsums von Ressourcen und Energie

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya ist als erste Stadt im Weinviertel e5-Gemeinde seit 2013. Das e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden unterstützt Kommunen bei einer nachhaltigen Klimaschutzarbeit. Das Ziel ist es, langfristige Maßnahmen zu setzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat sich bei diesem nachhaltigen Programm in den sechs Handlungsfeldern „Entwicklungsplanung, Raumordnung“, „Kommunale Gebäude und Anlagen“, „Versorgung und Entsorgung“, „Mobilität“, „Interne Organisation“ sowie „Kommunikation und Kooperation“ stetig weiter entwickelt bzw. wird dies auch künftig tun. Ein Hauptziel dieses Programmes ist in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya den Konsum von Ressourcen und Energie zu optimieren.

Artikel 6

FairTrade Gemeinde und Region

Als ein Teilbereich der Förderung der Nachhaltigkeit in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya strebt diese das Gütesiegel „FairTrade Gemeinde“ und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Landes um Laa das Gütesiegel „FairTrade Region“ an. Konkret sollen nachfolgende Kriterien erfüllt und erhalten bleiben:

Kriterium 1: Die Gemeinde bekennt sich zu FAIRTRADE

Kriterium 2: Engagement in der FAIRTRADE-Gruppe

Kriterium 3: FAIRTRADE-Produkte verfügbar machen

Kriterium 4: Einsatz in der Gemeinde für FAIRTRADE-Produkte

Kriterium 5: Bewusstseinsbildung und Information

Kriterium 6 (FairTrade Laa): heimische Produkte bei Zweckmäßigkeit bevorzugt werden (zur Unterstützung und Förderung der heimischer Landwirtschaft, den Direktvermarktern, Gärtnern, Lebensmittelproduzenten, uvm.)

Artikel 7

Stärkung lokaler und regionaler Wirtschaft und Warenflüsse

Unter Einhaltung der Prämissen Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie unbeschadet der vergaberechtlichen Vorschriften sollen lokale und regionale Wirtschaft und Warenflüsse unterstützt werden. Das Gutschein-Programm des Tourismus Innovationsvereins Land um Laa (kurz TILL Gutscheine) stellt ein derartiges lokales Wirtschafts- und Wertschöpfungsstärkungsprogramm dar, da die Gutscheine ausschließlich in Betrieben und Einrichtungen der Großgemeinde Laa an der Thaya eingelöst werden können und somit finanzielle Mittel lokal binden. Dazu zählt beispielsweise auch das „total lokal“ – Sammelpasssystem mit Gewinnspielteilnahme als Bonus in ausgewählten Laaer Geschäften. Die Richtlinien der nachhaltigen Beschaffung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya tragen ebenso dazu bei. Überdies gehört zu diesem Aufgabenkreis die Förderung von regionalen Einkaufsmöglichkeiten/Nahversorgern/Infrastruktureinrichtungen, insbesondere in den Katastralgemeinden.

Artikel 8

Stärkung lokaler und regionaler landwirtschaftlicher Produzenten und Händler

Die heimische Landwirtschaft ist ein wichtiger Faktor im Rahmen der Erhaltung der Biodiversität. Gemeinsam mit der heimischen Landwirtschaft als Produzent und/oder Händler von Nahrungsmitteln und ähnlichen Produkten kann die Nachhaltigkeit insgesamt gesteigert werden. Die direkte Unterstützung der Landwirte und die Unterstützung von Direktvermarktern wie der Bauernladen oder der Hanfland Shop in Laa an der Thaya helfen, dieses Ziel zu erreichen.

Artikel 9

Plastikfasten

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya setzt sich zum Ziel, die Verwendung von (Einweg-)Plastik schrittweise in ihrem Wirkungsbereich zu reduzieren. Es soll auch darauf geachtet werden, dass der Ersatz von Plastik auch keinen negativen ökologischen Fußabdruck hinterlässt. Auch wenn die „großen“ Verschmutzer woanders als im kommunalen Bereich zu suchen sind, ist es wichtig ein starkes Signal in dieser Thematik zu setzen. Daher ist neben dem Plastikfasten vor allem die laufende Sensibilisierung der Bevölkerung zu diesem Thema eine wichtige Aufgabe.

Artikel 10

Optimierung des Bodenverbrauches im Rahmen der Raumplanung

Die örtliche Raumplanung hat sich zum Ziel gesetzt, eine durch verschiedenste Maßnahmen eine Optimierung des Bodenverbrauches durchzuführen. Dazu zählen unter anderem geeignete Maßnahmen, um im Stadtzentrum leere Häuser oder Grundstücksflächen wieder zu beleben, insbesondere durch verdichteten Wohnbau. Diese Zielsetzung gilt aber auch für Flächen außerhalb des Zentrums. Es soll auch in diesem Themenbereich ein breiter Mix an Nutzungsarten erhalten bleiben. Das heißt konkret, dass auch die Einfamilienhaussiedlung weiterhin ihre Berechtigung hat und im Gesamtentwicklungskonzept der Stadtgemeinde Laa an der Thaya ihren Platz finden wird, jedoch auch alternative Wohnformen, auch im kombinierten und verdichteten Wohnbau, eingeplant werden.

Artikel 11

Erhaltung des Trinkwassers und Gewässerschutz

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat in der Vergangenheit sehr umfangreiche Investitionen getätigt, um die Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger in qualitativ hochstehender Weise sicher zu stellen. Die laufende Sanierung des Trinkwassernetzes ist dabei an erster Stelle zu nennen. Sogar eine eigene Quelle wird betrieben, um einen Teil der Trinkwasserversorgung der Stadt Laa an der Thaya sicher zu stellen. Die Trinkwasserversorgung ist eine Kernkompetenz der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und wird auch nicht verkauft. Gleichzeitig ist der Gewässerschutz bis hin zum Hochwasserschutz im Maßnahmenplan der Stadtgemeinde Laa an der Thaya fixer Bestandteil. Wasser muss in ausreichender Menge in unserer Stadt und Region gehalten werden (entsprechende Verhandlungen mit Nachbarländern, Wassernutzern, uä.). Die Vergeudung von Trinkwasser soll hintan gehalten werden (Beispiel Öklo).

Artikel 12

Mobilität und Bewegung

Ein wesentlicher Baustein zur Gesunderhaltung und zur Optimierung des ökologischen Fußabdrucks sind der Erhalt und der Ausbau von: Alltagsradeln, e-Tankstellen, E-Bike-Verleih, Radverleih, Radförderung, Motorikpark im Schubertpark, ausgedehnte Walking-, Wander-, Reit- und Spazierwege, ausreichende Radinfrastruktur, wie Radabstellplätze sowie Plätze zum Verweilen, uvm.

Artikel 13

Atomkraft und Atommüllendlager

Wie in der Vergangenheit durch konkrete Beschlüsse im Gemeinderat dokumentiert, stellt sich die Stadtgemeinde Laa an der Thaya gegen Atomkraft in Österreich und den benachbarten Ländern, ebenso wie gegen Atommüllendlager (insbesondere in der Nähe zu Laa an der Thaya).

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya wird im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten diese Haltung auch weiterhin aktiv vertreten. „Atomkraft Nein Danke“.

Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Handlungsleitlinien sind in dieser Form am 17. Juni 2019 vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya einstimmig beschlossen worden und treten ab diesem Zeitpunkt in Kraft. Sie stellen somit die strategischen Richtlinien für das Handeln der Stadtgemeinde Laa an der Thaya dar. Eine Ergänzung von einzelnen Themen, die unter bereits bestehende Artikel fallen, können ohne Beschluss erfolgen. Neue Themenbereiche, die einen eigenen Artikel erfordern, sind im Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Bürgerspitalfonds – Rechnungsabschluss 2018

Stadtrat Frühberger, M.Sc. bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Aufsichtsbehörde über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 zur Kenntnis.

21. Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG – Rechnungsabschluss 2018

Stadtrat Frühberger, M.Sc. bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis.

Für den Jahresabschluss 2018 der „Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG, Regionale Abwasserreinigung“ wurde bereits die 6 %ige Vordividende in der Höhe von € 2.223,79 gemäß Addendum zum Kommanditgesellschaftsvertrag vom 29.5.1991 ausbezahlt.

22. Bericht über die Führung der Gemeinde-Wählerevidenz (2017-2019)

Gemeinderat Mag. Schmidt bringt dem Gemeinderat den von proLAA und FPÖ eingebrachten Antrag zur Kenntnis:

Gemäß § 46 NÖ-GO stellen die Gemeinderatsmandatäre von proLAA und FPÖ, somit ein Drittel der Gemeinderatsmitglieder, zeitgerecht spätestens 1 Woche vor der Gemeinderatssitzung den Antrag, folgenden in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallenden Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2019 zu setzen: Führung der Gemeinde-Wählerevidenz im Zeitraum 1.1.2017 bis 1. Juni 2019

Begründung:

Im Zuge der letzten Gemeinderatswahl 2015 stand Laa im Fokus der medialen Berichterstattung, weil vom Landesverwaltungsgericht in 55 Fällen Scheinanmeldungen bei ÖVP- und SPÖ-MandatarInnen nachgewiesen wurden. In der Zwischenzeit gab es im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ein Berichtigungsverfahren gemäß § 13 NÖ Landesbürgerevidenzgesetz. Im Sinne der Transparenz und um den Verdacht des Vorliegens von Scheinanmeldungen vor der bevorstehenden Gemeinderatswahl ausschließen zu können, beantragen die unterzeichnenden Mandatäre die Aufnahme des oben genannten TOP in die Tagesordnung und somit die Vorlage aller relevanten Unterlagen (Gemeinde-Wählerevidenz und die von den „Zweitwohnsitzern“ im Rahmen des Berichtigungsverfahrens gemäß § 13 NÖ Landesbürgerevidenzgesetz ausgefüllten Wählerevidenzblätter) als Vorbereitung für die kommende Gemeinderatssitzung.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. bringt dem Gemeinderat die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen für die ordnungsgemäße Führung der Wählerevidenzen sowie die aktuelle Faktenlage zur Kenntnis. Konkret werden die Vorgehensweisen und Fallzahlen in den Prüfverfahren 2017 und in den nachfolgenden melderechtlichen Verfahren berichtet, die laufende Vorgehensweise sowie die aktuelle Anzahl der weiteren Wohnsitzer in der Gemeinde-Wählerevidenz. Die Bürgermeisterin erklärt, dass den Gemeinderatsmandatären von proLAA, FPÖ oder anderen Parteien keine privaten Daten der Wählerevidenzblätter zur weiteren Verwendung ausgehändigt werden dürfen.

Es wird festgehalten, dass die jeweils in den Begründungen angeführten Angaben (insbesondere Angaben wie „in 55 Fällen Scheinanmeldungen bei ÖVP- und SPÖ-MandatarInnen nachgewiesen wurden“, „Verdacht des Vorliegens von Scheinanmeldungen“, „mindestens 8 Ausgaben der Gemeindezeitung bis zur nächsten Gemeinderatswahl“), nicht den Tatsachen entsprechen.

23. Bericht über die gemeindeeigenen Medien (Gemeindezeitung und LaaTV, Kostenentwicklung und inhaltliche Ausrichtung, 2015-2019)

Gemeinderat Mag. Sumhammer bringt dem Gemeinderat den von proLAA und FPÖ eingebrachten Antrag zur Kenntnis:

Gemäß § 46 NÖ-GO stellen die Gemeinderatsmandatäre von proLAA und FPÖ, somit ein Drittel der Gemeinderatsmitglieder, zeitgerecht spätestens 1 Woche vor der Gemeinderatssitzung den Antrag, folgenden in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallenden Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2019 zu setzen: Kostenentwicklung 2015 – 2019 für die gemeindeeigenen Medien Gemeindezeitung und Web-TV und Richtlinie für den Inhalt der Gemeindezeitung und des Web-TV der Stadtgemeinde Laa

Begründung:

In den letzten Monaten steigt die Anzahl der Ausgaben der Laaer Gemeindezeitung und der Beiträge der Bürgermeisterin auf Web-TV. Zuletzt wurde offiziell ab sofort ein monatliches Erscheinen der Gemeindezeitung angekündigt – konkret sind das mindestens 8 Ausgaben bis zur nächsten Gemeinderatswahl 2020. Den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechend gilt es transparent darzulegen, wie sich die Kosten für die gemeindeeigenen Medien entwickelt haben und wie dem Verhältnis der Wahlparteien im Gemeinderat bei der Information der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. bringt dem Gemeinderat die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen zu den gemeindeeigenen Medien und die aktuelle Faktenlage zur Kenntnis. Sie berichtet über die Ausgaben laut Buchhaltung dafür insgesamt und aufteilt nach Mitteilungsblättern und LaaTV für den Zeitraum von 2015 bis 2018. Weiters wird informiert über die aktuellen Ausgaben 2019 laut Buchhaltung, die Bedeckung der Maßnahmen zu den gemeindeeigenen Medien für das Haushaltsjahr 2019 im beschlossenen 1. NTVA 2019 und die inhaltliche Ausrichtung, d.h. die Blatt- bzw. Programmlinie der Gemeindezeitung Unser Laa und LAA TV als amtliche Mitteilungen mit allgemeinen Informationen über die Stadtgemeinde Laa an der Thaya.

Es wird festgehalten, dass die jeweils in den Begründungen angeführten Angaben (insbesondere Angaben wie „in 55 Fällen Scheinanmeldungen bei ÖVP- und SPÖ-MandatarInnen nachgewiesen wurden“, „Verdacht des Vorliegens von Scheinanmeldungen“, „mindestens 8 Ausgaben der Gemeindezeitung bis zur nächsten Gemeinderatswahl“), nicht den Tatsachen entsprechen.

Gemeinderat Pree verlässt den Sitzungssaal.

24. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadträtin Dir. Mag. Zins berichtet über aktuelle Umweltangelegenheiten.

25. Lebensqualität – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

26. Tourismus – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

27. Jugend & Generationen – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

28. Entwicklung in der Gemeinde – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

29. Ärzte – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

30. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 30. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 23.45 Uhr

Bürgermeisterin:
Brigitte Ribisch, M.A.

Schriftführung:
Robert KRENDL

Für die ÖVP:

Für proLAA:

Für die SPÖ:

Für die FPÖ:

Beilage 1:

**Niederschrift über die
G e b a r u n g s p r ü f u n g v o m 1 2 . J u n i 2 0 1 9**

Am 12.06.2019 um 13:35 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obfrau: GR Silvia SCHNEIDER
Mitglieder: GR Peter LUKSCH, BEd, GR Erwin MOISSEL,
GR Christian BAUER, GR Mag. Roland SCHMIDT

Entschuldigt: GR OV Arno HAUSENSTEINER, GR Andreas THENNER, BSc

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Kassaprüfung
2. Belegprüfung
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2019

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.
Fragen zu den Belegen wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2019

In den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 wurde Einsicht genommen.
Fragen dazu wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

Ende der Sitzung: 15:20 Uhr

The block contains several handwritten signatures in blue ink. On the left, there are two signatures, with the name 'Schneider' written below the first one. In the middle, there are two more signatures, with the name 'Karl' written below the first one. On the right, there is a large, stylized signature that appears to be 'Steindorfer'.

^ ^^

Bericht

über die am

12.06.2019

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß**Anwesend:**

Mitglied: Obfrau GR Silvia SCHNEIDER

Mitglied: GR Peter LUKSCH

Mitglied: GR Christian BAUER

Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT

Mitglied: GR Erwin MOISL

Entschuldigt: GR OV Arno HAUSENSTEINER

GR Andreas THENNER

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH M.Sc.**1. Istbestände**

Bargeld

Girokonto

Auszug Nr. 2019/00056 vom 20.03.2019

EURO

3.162,84

Girokonto Nr. 24213681201 DIE ERSTE Bank Laa

EURO

-396.748,61

Girokonto Nr. 3.681 Raiba Laa

Auszug Nr. 2019/00005 vom 15.03.2019

EURO

5.565,60

Girokonto Nr. 24213681200 DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.-Abg.)

Auszug Nr. 2019/00056 vom 20.03.2019

EURO

3.500,00

ISTBESTAND:**EURO****-384.520,17**

2. Sollbestände (Buchabschluss):		letzte Buchung:			
Einnahmen:	bar	Giro I	Giro IV	Giro XI	
Hauptbuch ungebuchte Belege	3.162,84	-396.748,61	5.565,60	3.500,00	
Summe:					
Ausgaben:					
Hauptbuch ungebuchte Belege					
Summe:					
Sollbestand:					

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.:

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen – Sparkonten, Wertpapiere

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	AT69 2011 1242 7233 5500	22.01.2019	42.514,64	Jagdpatch
Die Erste Bank Laa	AT58 2011 1242 1295 5305 AT 2822 3604 900	03.06.2019 31.03.2019	254,49 8.849,68	Gedenkstätte Wu-Gr.Tajax Wertp, Kto
Die Erste Bank Laa	AT68 2011 1242 1295 5319 AT25 2011 1242 1295 5317	31.03.2019 27.05.2019	5.627,00 170,14	Erdberger u. Kleingrillowitz Wertp, Kto
Die Erste Bank Laa	AT83 2011 1242 8288 0700	31.12.2018	6.256,77	Gedenkst. Wulzeshofen-Pernhofen
Die Erste Bank Laa	AT03 2011 1216 7003 9700	23.01.2019	5.193,85	Gedenksteine Gef.u. Verm.Höflein

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II. Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?

d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?

b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?

c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?

b) Werden die ausser- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?

c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?

- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?

l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschuß festgelegt (Protokoll)?

m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluss:

4. Abgaben

a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?

b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?

c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?

d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?

e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?

f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?

g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfäßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?

- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III.
Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV.
Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

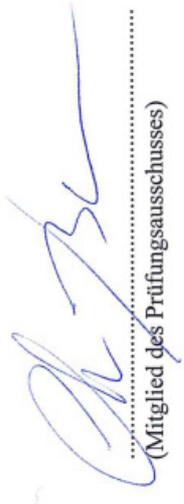
V.
Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 12.06.2019

Schneider
.....
(Obfrau des Prüfungsausschusses)

[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

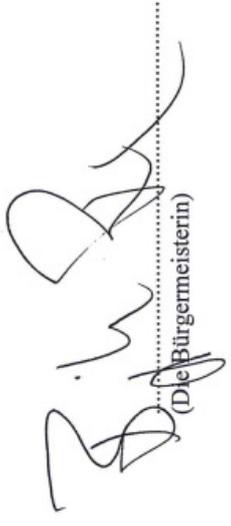
[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)


Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich die Bürgermeisterin und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme der Bürgermeisterin:

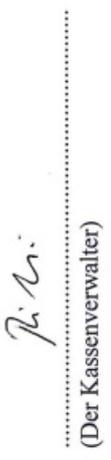
It. Beilage


.....
(Die Bürgermeisterin)


.....
(Datum)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Die Stellungnahme des Kassenleiters erfolgt durch die Bürgermeisterin.


.....
(Der Kassenverwalter)


.....
(Datum)